

Checkliste:

In 4 Schritten zur Veröffentlichung von Netto-Leerverkaufspositionen im Bundesanzeiger

Wie Sie Veröffentlichungen von Netto-Leerverkaufspositionen im Bundesanzeiger vornehmen können, wird im Folgenden beschrieben.

1. Registrieren

Netto-Leerverkaufspositionen, die Sie im Bundesanzeiger veröffentlichen möchten, können Sie über die Publikations-Plattform einreichen. Dafür ist zunächst eine einmalige Registrierung erforderlich. Über die Schaltfläche „Registrieren“ oben rechts auf der Publikations-Plattform gelangen Sie zu den Registrierungsformularen.

- Wenn Sie Inhaber der Netto-Leerverkaufspositionen sind und diese selbst veröffentlichen möchten, wählen Sie im Registrierungsformular beim Ziel der Registrierung unter „Sie möchten eine Veröffentlichung oder Hinterlegung vornehmen“ die Option „eine eigene“ aus.
- Wenn Sie Netto-Leerverkaufspositionen für Dritte veröffentlichen möchten, wählen Sie die Option „für einen Dritten“. Beachten Sie: Alle Angaben, die Sie auf den darauffolgenden Formularen machen, beziehen sich auf Ihre Firma. Ihre Kunden, für die Sie Netto-Leerverkaufspositionen veröffentlichen möchten, legen Sie nach abgeschlossener Registrierung in einer separaten Kunden-Datenbank unter „Meine Daten“ an.

Wichtig in beiden Fällen: Markieren Sie beim Registrierungsziel das Auswahlfeld „Leerverkäufe“.

Weitere Details zur Registrierung finden Sie in der Arbeitshilfe „Registrierung“, die Sie in den Registrierungsformularen in der rechten Spalte unter „Dokumentation“ finden.

2. Authentifizieren und – bei Einsendern für Dritte – Kunden-Vollmachten erstellen

Vor einer erstmaligen Veröffentlichung von Netto-Leerverkaufspositionen ist eine gesonderte Authentifizierung erforderlich. Wir bieten Ihnen entsprechende Authentifizierungsdokumente an. Diese finden Sie

- am Ende des o.g. Registrierungsprozesses
- oder
- im Menüpunkt „Meine Daten“, falls Sie sich bereits registriert und angemeldet haben. Gehen Sie hier wie folgt vor: Rufen Sie Ihre „Stammdaten“ auf und markieren Sie dort bei „Angaben zur Registrierung“ das Auswahlfeld „Leerverkäufe“, durchlaufen Sie anschließend alle Stammdaten-Prozessschritte und klicken Sie am Ende auf „Speichern“. Nun wird Ihnen unter „Meine Daten“ ein Bereich „Leerverkäufe“ mit einem Link zum Aufruf der Authentifizierungsdokumente angezeigt.

Die Authentifizierungsdokumente sind mit Daten aus der Registrierung vorbelegt, die von Ihnen noch mit speziellen Angaben und Unterlagen vervollständigt werden müssen.

Zur Authentifizierung werden im Folgenden benötigt:

- Für Firmen:
 - Identifikation der Firma:
 - Firma oder sonstige Bezeichnung des Rechtsträgers
 - Anschrift des Hauptsitzes
 - Sitzstaat
 - E-Mail-Adresse
 - BaFin-Identifikationsnummer (BaFin-ID), sofern bereits zugeteilt
 - Business Identifier Code nach ISO 9362 (BIC)
 - Handelsregistrauszug oder ein entsprechendes ausländisches Dokument
 - Identifikation des Ansprechpartners:
 - Familiennamen und alle Vornamen
 - Geschäftsanschrift
 - Geburtsdatum
 - Geburtsort
 - Geburtsstaat
 - Telefon- und Faxnummer
 - E-Mail-Adresse
 - Vollmacht des Veröffentlichungspflichtigen für den Ansprechpartner zur Veröffentlichung von Netto-Leerverkaufspositionen im Bundesanzeiger
- Für Privatpersonen:
 - Familienname und alle Vornamen
 - Anschrift des Hauptwohnsitzes
 - Geburtsname
 - Geburtsdatum
 - Geburtsort
 - Geburtsstaat
 - Faxnummer
 - E-Mail-Adresse
 - Kopie des Personalausweises oder eines entsprechenden ausländischen Dokumentes

Wenn Sie Netto-Leerverkaufspositionen für Dritte veröffentlichen möchten:

- Authentifizieren Sie sich selbst als Firma oder Privatperson mit den o.g. Angaben bzw. Unterlagen.
- Übermitteln Sie zusätzlich sämtliche Authentifizierungsdokumente Ihrer Kunden, für die Sie Netto-Leerverkaufspositionen übermitteln möchten, an den Bundesanzeiger Verlag. Auch hier sind die o.g. Angaben bzw. Unterlagen erforderlich.
- Übermitteln Sie außerdem Vollmachten Ihrer Kunden, die eine Bestätigung enthalten, dass Sie zur Veröffentlichung von Netto-Leerverkaufspositionen für den Kunden ermächtigt sind. Unter „Meine Daten“ finden Sie unter „Leerverkäufe“ einen Link zu Vorlagen für Kunden-Vollmachten.
- Unter „Meine Daten“ steht Ihnen eine Kundendatenbank zur Verfügung, in der Sie die Firmen bzw. Privatpersonen anlegen können, für die Sie Netto-Leerverkaufspositionen veröffentlichen möchten. Wenn Sie bereits Kunden angelegt haben, können Sie diese Daten weiter nutzen.

Wichtig in allen genannten Fällen: Bei nachträglichen Änderungen der Identifikationsangaben beachten Sie bitte unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für entgeltliche Veröffentlichungen von Netto-Leerverkaufspositionen im Bundesanzeiger. Ggfs. ist eine neue Authentifizierung erforderlich.

3. Unterlagen einsenden

Senden Sie die vollständigen Authentifizierungsunterlagen an den Bundesanzeiger Verlag. Die genaue Adresse finden Sie auf den Authentifizierungsdokumenten.

Für die Bearbeitung der Unterlagen gelten die Geschäftszeiten von 8:00 bis 18:30 Uhr an den Publikationstagen des Bundesanzeigers. Für eine Veröffentlichung am selben Tag müssen die erforderlichen Unterlagen vollständig bis spätestens 12:00 Uhr an den Publikationstagen des Bundesanzeigers beim Verlag eingehen. Sie werden dann für die Veröffentlichung von Netto-Leerverkaufspositionen freigeschaltet.

4. Veröffentlichen

Über die Publikations-Plattform (<https://publikations-plattform.de>) können Sie Netto-Leerverkaufspositionen zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger übermitteln. Dafür stehen spezielle Auftragsformulare zur Verfügung. Die Übermittlung kann durch den Inhaber der Netto-Leerverkaufspositionen selbst oder durch einen beauftragten Dritten erfolgen (siehe auch Schritt 1).

Gehen Sie dabei wie folgt vor:

- Melden Sie sich auf der Publikations-Plattform mit Ihrer E-Mail-Adresse bzw. Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an und wählen Sie die Schaltfläche „Veröffentlichen“ in der Box „Veröffentlichen im Bundesanzeiger“.
- Nach Bestätigung der Option „Veröffentlichen“ auf der darauffolgenden Checkseite gelangen Sie zu den Auftragsformularen.
- Wählen Sie unter „Kapitalmarkt“ den Bereich „Leerverkäufe“ und anschließend „OK“. Falls Sie noch keine Authentifizierung vorgenommen haben (siehe Schritt 2), wird Ihnen an dieser Stelle ein Link auf die Authentifizierungsdokumente angezeigt. Ohne Authentifizierung ist eine Vervollständigung der Auftragsübermittlung nicht möglich. Wenn Sie sich bereits authentifiziert haben und freigeschaltet sind, gelangen Sie zu den weiteren Auftragsformularen.
- Geben Sie bei Art des Auftrags „Eine neue Veröffentlichung“ an, wenn Sie neue Netto-Leerverkaufspositionen übermitteln möchten (zu Berichtigungen sehen Sie bitte die Ausführungen auf Seite 4).
- Im Prozessschritt „Auftragsdaten“ wählen Sie bitte den Bereich
 - „Leerverkäufe“, wenn Sie eine Netto-Leerverkaufsposition übermitteln möchten,
 - „Wegfall der Meldepflicht“, wenn Sie einen Wegfall der Meldepflicht übermitteln möchten.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass ein „Wegfall der Meldepflicht“ nicht für die Korrektur oder Stornierung einer bereits erfolgten Veröffentlichung genutzt werden kann, sondern nur für die folgenden Fälle:

- Beim Wechsel der zuständigen Behörde
- Wenn der Emittent nach einem Update auf der „Exempted Shares under Short Selling Legal Framework“-Liste der ESMA aufgeführt wird
- Bei einem ISIN-Wechsel für die veraltete ISIN (Beispiel: ISIN neu ersetzt ISIN alt zu einem bestimmten Datum nach einer Kapitalmaßnahme).
- Im Prozessschritt „Übermittlung“ können Sie wählen, ob Sie die Netto-Leerverkaufsposition per Eingabeformular oder durch Hochladen einer XML-Datei übermitteln wollen.
- Nach erfolgter Auswahl machen Sie bitte Angaben zum Emittenten und zur Netto-Leerverkaufsposition (per Eingabe ins Formular bzw. in der XML-Datei).

Wenn Sie im Formular „Für Emittenten mit Sitz in Deutschland“ und „Registerdaten zuordnen“ auswählen, suchen Sie bitte aus der Auswahlliste das zuständige Registergericht und die Registerart aus und geben die Registernummer der Firma ein. Gehen Sie anschließend auf die Schaltfläche „Abfrage starten“. Falls die gewünschte Firma in der Liste der gefundenen Firmen angezeigt wird, markieren Sie diese und wählen Sie die Schaltfläche „OK“. Falls Ihre Firma anhand der von Ihnen angegebenen Daten nicht an dieser Stelle genannt wird, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Überprüfen Sie Ihre eingegebenen Daten und versuchen Sie es erneut.
 2. Geben Sie für den Firmennamen möglichst nur ein markantes Stichwort ein und lassen Sie ggf. abgekürzte Zusätze wie „AG“ oder „GmbH & Co. KG“ weg. Geben Sie keine Synonyme oder ggf. Abkürzungen ein, z. B. „BMW“ statt Bayerische Motorenwerke.
 3. Aktivieren Sie die Option „gelöschte Registerdaten anzeigen“ und versuchen Sie es erneut.
 4. Recherchieren Sie ggf. die notwendigen Daten unter <http://www.handelsregister.de> oder <https://www.unternehmensregister.de> durch Eingabe Ihres Firmennamens und ggf. weiterer Angaben zu Ihrer Firma.
- Nach erfolgreicher Angabe der Daten zum Emittenten erhalten Sie im nächsten Schritt eine Vorschau auf Ihre Veröffentlichung, die Sie bitte bestätigen, indem Sie das entsprechende Auswahlfeld markieren.
 - Durchlaufen Sie dann die weiteren Formulare und erteilen Sie am Ende den Auftrag zur Veröffentlichung.

Die Veröffentlichung von Netto-Leerverkaufspositionen im Bundesanzeiger erfolgt nach erteiltem Veröffentlichungsauftrag an den Erscheinungstagen des Bundesanzeigers zwischen 8 und 16 Uhr nach Maßgabe des § 47 Abs. 2 WpHG („Handelstag“). Für eine Veröffentlichung am selben Handelstag ist eine Auftragserteilung bis spätestens 15:30 Uhr erforderlich.

Rechtlicher Hinweis: Der Meldepflichtige ist gesetzlich verpflichtet, bis 15:30 Uhr des auf den Positionstag folgenden Handelstages die Netto-Leerverkaufsposition zu melden.

Im speziellen Bereich „Netto-Leerverkaufspositionen“ des Bundesanzeigers finden Sie eine tabellarische Übersicht der veröffentlichten Netto-Leerverkaufspositionen. Einzelveröffentlichungen können über die dortige Suche oder über die Standardsuche des Bundesanzeigers gefunden werden.

Berichtigen von veröffentlichten Netto-Leerverkaufspositionen

Möchten Sie eine veröffentlichte Netto-Leerverkaufsposition oder einen veröffentlichten Wegfall der Meldepflicht aufgrund fehlerhafter Angaben inhaltlich berichtigen, können Sie das auf der Publikations-Plattform zur Verfügung gestellte Berichtigungsverfahren verwenden.

Melden Sie sich dafür auf der Publikations-Plattform mit Ihren Zugangsdaten an und wählen Sie die Schaltfläche „Veröffentlichen“ in der Box „Veröffentlichen im Bundesanzeiger“. Nach Bestätigung der Option „Veröffentlichen“ auf der darauffolgenden Checkseite wählen Sie unter „Kapitalmarkt“ den Bereich „Leerverkäufe“ und anschließend „OK“ aus. Wählen Sie dann unter „Art des Auftrags“ den Punkt „Berichtigung zu einer bereits erfolgten Veröffentlichung“ aus. Folgen Sie dann einfach den weiteren Schritten im Auftragsformular.

Zusätzlich ist es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderlich, ein Stornoformular auszufüllen und an den Bundesanzeiger Verlag zu senden. Das Stornoformular können Sie auf der Publikations-Plattform im Bereich „Meine Daten – Aufträge & Abrufe“ unter „Aufträge Bundesanzeiger“ beim

jeweiligen Auftrag als PDF-Datei herunterladen. Nähere Informationen finden Sie im Stornoformular selbst.

Haben Sie eine Veröffentlichung vorgenommen, für die keine Veröffentlichungspflicht (mehr) besteht, genügt der Versand des genannten Stornoformulars. Nach erfolgter Korrektur ist die Veröffentlichung im speziellen Bereich „Netto-Leerverkaufspositionen“ des Bundesanzeigers nicht mehr sichtbar; über die Standardsuche des Bundesanzeigers ist die Veröffentlichung noch recherchierbar, aber mit einem Berichtigungsvermerk versehen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für entgeltliche Veröffentlichungen von Netto-Leerverkaufspositionen im Bundesanzeiger.

Wie Sie veröffentlichte Netto-Leerverkaufspositionen im Bundesanzeiger finden, können Sie in der „Kurzanleitung: Suche nach Netto-Leerverkaufspositionen im Bundesanzeiger“ nachlesen. Das Dokument steht Ihnen im Bundesanzeiger im Bereich „Netto-Leerverkaufspositionen“ in der rechten Spalte unter „Leerverkäufe“ zum Herunterladen zur Verfügung.